

DGUV, Landesverband Mitte, Postfach 2948, 55019 Mainz

An die
Durchgangsärztinnen und Durchgangsärzte
in Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen

Ansprechperson: Thorsten Schwarz
Telefon: +49 (30) 13001-5600
E-Mail: lv-mitte@dguv.de

27. Januar 2026

Rundschreiben Nr. D 02/2026

EAP-Verordnung - Übergangsregelung für die Verwendung des bis zum 31.12.2025 gültigen EAP-Verordnungsformulars

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben vom 06.11.2025 (D 09/2025) wurden Sie über den ab 01.01.2026 gültigen Verordnungsvordruck für die EAP (F 2410) informiert.

Für die EAP können nun Verordnungen über 2, 4 oder 6 Wochen ausgestellt werden. Im Standardfall dauert eine EAP maximal 6 Wochen. Grundsätzlich wird eine isolierte MTT für 8 Wochen verordnet.

Für die Nutzung des bisherigen Verordnungsvordrucks besteht eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2026. Sollten Sie noch den alten Verordnungsvordruck verwenden, müssen im Feld 6 (Ergänzende Hinweise) Angaben zur Dauer (2, 4 oder 6 Wochen) der EAP gemacht werden.

6. Leistungsumfang	<input type="checkbox"/> EAP (Krankengymnastik, Physikalische Therapie und MTT als Komplextherapie) <input type="checkbox"/> MTT (isoliert und in EAP-Einrichtung) ²
<input type="checkbox"/> Ergänzende Hinweise zum Leistungsumfang (spezielle Behandlungstechniken, Therapieinhalte usw.):	
<input type="checkbox"/> Ergotherapie wurde zusätzlich verordnet	
7. Behandlungs frequenz	

F 2410 gültig bis 31.12.2025

Wird für die isolierte MTT der bisherige Vordruck verwendet, beträgt die Verordnungsdauer 8 Wochen bei einer Behandlungsfrequenz von zwei Tagen pro Woche. Eine hiervon abweichende Dauer und/oder Frequenz der isolierten MTT muss vom D-Arzt/von der D-Ärztin ebenfalls im Feld 6 (Ergänzende Hinweise) angegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Thorsten Schwarz
Stv. Geschäftsstellenleiter